

Stand: 20.05.2019 Seite 1 von 1 ST-KRIP-009

Elternbeitrag Kinderkrippe ab September 2018

Elternbeitrag Kinderkrippe		
Std./Tag	Std./Woche	ab 01.09.18
3	mindestens 15 Stunden	123,00 €
3 - 4	mehr als 15 bis einschließlich 20 Stunden	161,00 €
4 - 5	mehr als 20 bis einschließlich 25 Stunden	184,00 €
5 - 6	mehr als 25 bis einschließlich 30 Stunden	207,00 €
6 - 7	mehr als 30 bis einschließlich 35 Stunden	251,00 €
7 - 8	mehr als 35 bis einschließlich 40 Stunden	278,00 €
8 - 9	mehr als 40 bis einschließlich 45 Stunden	339,00 €
9 - 10	mehr als 45 bis einschließlich 50 Stunden	397,00 €
10 - 11	mehr als 50 bis einschließlich 55 Stunden	404,00 €

- Die angegebenen Summen verstehen sich als Monatsbeiträge.
- Kinder, die die Krippengruppe des Familienzentrums St. Magnus besuchen, werden bis zum Ende des Betreuungsjahres mit dem Elternbeitrag für Krippenkinder abgerechnet.
- Ab 01.04.2019 Es wird unter der Trägerschaft der Stadt Marktoberdorf eine Geschwisterermäßigung gewährt. Ab dem zweiten Kind in Höhe von 30,00 €, für Familien deren Kinder gleichzeitig die Kinderkrippen besuchen. Für Geschwisterkinder, die den Kindergarten besuchen, wird keine Geschwisterermäßigung mehr gewährt.
- Der Elternbeitrag ist ein Beitrag zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung. Er ist für 12 Monate im Jahr zu entrichten. Die Beiträge für die Ferienbetreuung in den Sommerferien werden separat abgerechnet.
- In besonderen Fällen kann auf Antrag das Jugendamt (Wirtschaftliche Erziehungshilfe) im Landratsamt Ostallgäu den Elternbeitrag ganz oder teilweise übernehmen
- Eine Angleichung der Elternbeiträge kann jederzeit per Stadtratsbeschluss erfolgen. <u>Jeweils zum 1. September erfolgt eine dynamische Erhöhung (kaufmännisch gerundet) entsprechend der Tariferhöhung des TVÖD des Vorjahres.</u>

erstellt: C. Hindelang geprüft: W. Wieder freigegeben: W. Wieder am: 20.05.2019 am: 21.05.2019 am: 21.05.2019